

Versammlung des thurg. historischen Vereins im "Löwen" in Müllheim

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **41 (1901)**

Heft 41

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versammlung

des

thurg. historischen Vereins im „Löwen“ in Müllheim.

Donnerstag, den 26. April 1900.

Anwesend 21 Mitglieder u. Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. Meyer begrüßt in kurzen Worten die Versammlung. Er bemerkt, der Verein habe heute zu seiner Sitzung einen Ort gewählt, der abseits der Hauptstraßen des Kantons liege. Dennoch habe auch Müllheim seine Geschichte. Der Name hänge zusammen mit Mühle. Wassermühlen seien nach Rufonius in der Mosella um 370 n. Chr. an der Mosel und deren Nebenflüssen vorhanden gewesen und von da in die deutschen Gaue vorgedrungen.

§ 2. Herr a. Pfarrer Wälli berichtet über eine Episode aus der Geschichte Müllheims, einen Konflikt zwischen dem Stande Zürich und dem Bischof von Konstanz, der sich um die Besetzung der dortigen evangelischen Pfarrpfünde drehte, und in den Jahren 1719—1726 abspielte. Den Stoff hat der Referent den bischöflich-konstanziischen Archiv=Akten, die im Kantonsarchiv zu Frauenfeld liegen, entnommen und denselben ergänzt durch die im Staatsarchiv Zürich vorfindlichen Akten über denselben Handel. Müllheim gehörte in alten Zeiten dem Kloster Reichenau an und gieng mit der Einverleibung dieses Stiftes in das Bisthum Konstanz (a. 1540) an letzteres über. Im Jahre 1803 wurden alle Rechte und Ansprachen des Bistums Konstanz an thurgauische Besitzungen von dem selbständig gewordenen Kanton um die Summe von Fr. 500,000 ausgelöst, und damit ist auch Müllheim eine freie Gemeinde des Kantons Thurgau geworden.

Es war ein unnatürliches Verhältnis, daß katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht der Besetzung evangelischer Pfründen zustand. An dieses Recht knüpften sich Mißbräuche aller Art an. Den Kollatoren war daran gelegen, die Pfründen durch Bestellung untauglicher Prädikanten zu schwächen. — Der Landfriede von 1712 enthielt folgende zwei, in unserm Handel vorzugsweise in Betracht kommende Bestimmungen: 1. In Kirchen- und Schulsachen und bei Ehestreitigkeiten werden die Evangelischen von Zürich beraten. 2. Die Kollatoren der evangelischen Pfarrpfründen sollen aus einem von Zürich gemachten dreifachen Vorschlage denjenigen Geistlichen wählen mögen, der ihnen am besten gefällt. — Im Jahre 1714 wurde der Prädikant Heinrich Fäsi in Müllheim durch die Regierung von Zürich — aus welchen Gründen ist nirgends ersichtlich — abberufen und ihm ein Vikar in der Person eines Heinrich Scheuchzer gesetzt, Fäsi aber am Orte belassen. Als im Jahre 1719 die Pfründe neu besetzt werden sollte, machte Zürich einen Dreierorschlag, damit der Bischof nach Gutfinden daraus eine Wahl treffe. Der Bischof aber, die freie Vergebung der Pfründe als sein nicht zu schmälern des Recht erklärend, ignorierte die Vorschläge Zürichs und übertrug die Prädikatur in Müllheim dem Bartholome Weiß aus Glarus. Als der Bischof in Zürich im März des gleichen Jahres Anzeige von der Zurückweisung der drei Vorgeschlagenen machte, protestierte Zürich gegen die Wahl des Weiß und inhibierte diesen an der Ausübung seiner Funktionen. Der Bischof seinerseits hielt den von ihm Gewählten aufrecht, während Zürich auf die Bestimmungen des neuen Landfriedens sich berief. Eine fieberhafte Thätigkeit wurde von beiden Gegnern entfaltet. Durch Amtmann Rüpplin ließ der Bischof den Müllheimern bei 10 Pfund Pfening Buße die Anerkennung des Weiß als Pfarrer anbefehlen. Allein Landammann Albrecht, der im Auftrage Zürichs jeden Sonntag, und so oft es nötig schien, auch in der Woche sich in Müllheim einfand, wußte Weiß an allen kirchlichen Funktionen zu hindern und zu bewirken, daß allein der von Zürich gesetzte Vikar Scheuchzer amtete. Schließlich wurde Weiß mit Gewalt aus dem Pfarrhause gesetzt und genötigt, auf eigene Kosten im Wirtshaus zu leben. Erst nach sechs Jahren gab derselbe, der beständigen Plackereien müde, den Widerstand auf und machte durch freiwillige Verzichtleistung auf sein unerfreuliches Amt dem langjährigen Streite ein Ende.

Der Streit mit dem Bischofe hatte Zürich auch in einen

solchen mit Glarus verwickelt, das die nichts weniger als freundeidgenössische Behandlung eines seiner Landesfinder von Seiten Zürichs sehr übel nahm. Es folgten Unterhandlungen und die manigfachen Versuche der Mitstände, den Handel friedlich beizulegen. Zwanzig Jahre zog er sich hin, bis a. 1740 endlich ein Vergleich zu Stande kam, wonach im Thurgau und Rheintal nicht mehr als vier Glarner Pfarramtskandidaten angestellt, dieselben aber einer Prüfung unterworfen werden sollten.

§ 3. Der Präsident verdankt die Arbeit und macht im Anschluß daran die Anregung, es möchte aus der Mitte des Vereins jemand die Bearbeitung der Geschichte Müllheims übernehmen; reichliches Material hiefür liege im Kantonsarchiv und ergänzender Stoff dürfte sich vielleicht im Gemeinde- bezw. Pfarrarchiv Müllheims finden lassen. Als allfälliges weiteres Thema zur Bearbeitung empfiehlt der Vorsitzende „die Entstehung der Grenzen des Kantons Thurgau.“

§ 4. Die Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung wird dem Komite überlassen.

§ 5. Die vom Quästor, Hrn. Dr. Schultheß, erstellte und in dessen Abwesenheit von Aktuar J. Büchi verlesene Rechnung pro 1899 erweist

an Einnahmen Fr. 1451. 20

an Ausgaben „ 1251. 11

Vorschlag Fr. 200. 09.

Die Rechnung wird auf Antrag des Komitees und der Revisoren und unter Verdankung gegenüber dem Rechnungsteller genehmigt.

§ 6. In die Beratung eines vom Komite vorgelegten neuen Statutenentwurfes wird eingetreten und letzterer mit geringen Abänderungen angenommen.

Nach dem Mittagessen unternahm eine kleine Anzahl der Versammlungsteilnehmer den Aufstieg zum benachbarten Schloß Klingenberg, dem Stammsitz des gleichnamigen, einst hochangesehenen Freiherrngeschlechtes. Leider ist das alte Schloß seit ca. 50 Jahren niedergelegt. Das noch bestehende Gebäude ist neuern Datums und bietet außer einigen Wappen der Äbte von Muri, welche letztere längere Zeit Besitzer der Herrschaft waren und der in einen Wein-Keller verwandelten Schloßkapelle für den Altertumsfreund wenig Sehenswertes. Gegenwärtig gehört Klingenberg einer Luzerner Bank, welche das umfangreiche Schloßgut durch einen Verwalter bewirtschaften läßt.